

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1883)

Artikel: Bericht des Generalprokurator an das Obergericht über den Zustand der Strafrechstpflege des Kantons Bern

Autor: Wermuth, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

des

Generalprokurators

an das

Obergericht

über den

Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern

im Jahre 1883.

Herr President!

Herren Oberrichter!

Ich beeubre mich, Ihnen gemäss § 70 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Juli 1847 Bericht zu erstatten über den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons im Jahre 1883.

I. Gerichtliche Polizei.

Nach den Berichten der Bezirksprokuratoren gibt die Führung der vorgeschriebenen Kontrollen zu Bemerkungen nicht Anlass.

Nicht ganz so befriedigend lauten die Berichte bezüglich der Thätigkeit der Regierungsstatthalter betreffend vorläufige Prüfung der Anzeigen gemäss Art. 74 St.-V. Von verschiedenen Seiten wird ausgesetzt, es finde vielfach zu voreilige Ueberweisung der Anzeigen an die Untersuchungsrichter statt. Die Folge hievon ist die, dass unverhältnissmässig viele Strafuntersuchungen resultatlos bleiben und durch vereinigten Beschluss des Untersuchungsrichters und

des Bezirksprokurators aufgehoben werden müssen. So sehen wir denn auch in diesem Jahre solcher Aufhebungen von Strafuntersuchungen im I. Geschworenenbezirke 491, im III. Geschworenenbezirke gar 597, während der II. Geschworenenbezirk deren nur 215, der IV. 276 und der V. gar nur 136 aufweist. Im I. Geschworenenbezirke machen sich besonders bemerklich: Frutigen mit 68, Konolfingen mit 117, Oberhasle mit 77, Obersimmenthal mit 53 und Thun mit 125, während Bern nur 93 aufweist. Im III. Geschworenenbezirk heben sich auffallend hervor: Aarwangen mit 137, Burgdorf mit 205; daran reihen sich sodann Trachselwald mit 90, Wangen mit 89 und Signau mit 76 Aufhebungen. Im II. Geschworenenbezirke steht Seftigen etwas hoch mit 79 Aufhebungen; im IV. Geschworenenbezirke steht am höchsten Büren mit 80 Aufhebungen. Bezuglich dieses letztern Amtsbezirks verweise ich indessen auf die hienach unter Abschnitt II «Führung der Voruntersuchungen» angebrachte Bemerkung, wie ich überhaupt die Schuld an den vielen Aufhebungen keineswegs ausschliesslich der mangelhaften Vorprüfung der Anzeigen durch die Regierungsstatthalter zuschreiben möchte.

Der Bezirksprokurator des I. Geschworenenbezirks rügt auch jetzt wieder, dass im Amtsbezirk Oberhasle noch immer kein Bezirksgefängniss erstellt sei. Es sei vorläufig das Gemeindegefängniss von Meiringen zur Benutzung hergerichtet worden; das sei aber ein Zustand, der auf die Dauer durchaus unzureichend sei.

Der Bezirksprokurator des V. Geschworenenbezirks beklagt sich, wie im letzten Jahre, darüber, dass öfters die Regierungsstatthalter in Fällen, wo sowohl das Delikt wie die Thäterschaft durchaus bestimmt sind, förmliche Voruntersuchungen führen, was nicht immer zum Vortheil der Sache ausschlage und immer doppelte Kosten verursache, da die nämlichen Untersuchungshandlungen vom Untersuchungsrichter wiederholt werden müssen.

Der Bezirksprokurator des IV. Geschworenenbezirks rügt, dass in einigen Amtsbezirken die Aufsicht der Bezirksbeamten über die Gefängnisse eine etwas lässige sei.

Es wurden im Jahre 1883 bei den Regierungsstatthalterämtern Anzeigen eingereicht . . . 25,692

Davon wurden gemäss Art. 74 St.-V. den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen . . . 1,790 welche sich auf die einzelnen Assisenbezirke vertheilen, wie folgt: I.: 238; II.: 636; III.: 279; IV.: 455; V.: 182.

An die Untersuchungsrichter gelangten folglich: 23,902

Hievon wurden durch Beschluss des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurators aufgehoben:

I. Geschworenenbezirk: Frutigen . . .	68
Interlaken . . .	5
Konolfingen . . .	117
Oberhasle . . .	71
Saanen . . .	27
N.-Simmenthal . . .	25
O.-Simmenthal . . .	53
Thun . . .	125
	<u>491</u>

II. Geschworenenbezirk: Bern . . .	93
Schwarzenburg . . .	43
Seftigen . . .	79
	<u>215</u>

III. Geschworenenbezirk: Aarwangen . . .	137
Burgdorf . . .	205
Signau . . .	76
Trachselwald . . .	90
Wangen . . .	89
	<u>597</u>

IV. Geschworenenbezirk: Aarberg . . .	31
Biel . . .	39
Büren . . .	80
Erlach . . .	12
Fraubrunnen . . .	44
Nidau . . .	45
Laupen . . .	25
	<u>276</u>

A reporter 1579

Report 1579

V. Geschworenenbezirk: Courtelary . . .	33
Delsberg . . .	10
Freibergen . . .	3
Laufen . . .	14
Münster . . .	2
Neuenstadt . . .	47
Pruntrut . . .	27
	<u>136</u>
	<u>1715</u>

Die Zahl der dem Strafrichter verfallenen Personen beträgt 28,523.

Von diesen wurden verurtheilt:

234 durch die Schwurgerichte,
1,402 durch die korrektionellen Gerichte,
3,896 durch die korrektionellen Richter,
22,991 durch die Polizeirichter.

28,523

Vergleichende Tabelle.

1880.	1881.	1882.	1883.
326	268	332	234
1,488	1,318	1,382	1,402
3,819	4,264	4,044	3,896
25,005	26,084	24,692	22,991
30,638	31,934	30,450	28,523

II. Führung der Voruntersuchungen.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden durch die Anklagekammer 55 Akten vervollständigungen in Strafuntersuchungen verfügt. Am höchsten betheiligt ist auch diesmal wieder der Jura mit 17 und speziell Pruntrut mit 10.

Wie bereits oben unter I hervorgehoben worden ist, macht sich der Amtsbezirk Büren bemerklich durch eine unverhältnismässig hohe Zahl von Aufhebungen. Der Bezirksprokurator IV schreibt diese Erscheinung wesentlich dem Umstände zu, dass im Laufe des Jahres die früher verschleppten Geschäfte endlich erledigt worden seien, was eben infolge der Verschleppung dann gar oft in der Form von Aufhebungen habe geschehen müssen. Der Geschäftsgang sei auch jetzt noch ein etwas langsamer.

III. Staatsanwaltschaft.

Der Generalprokurator hatte gemäss Art. 247 und 459 St.-V. zu behandeln: Geschäfte bei der Anklagekammer 540, wovon Voruntersuchungen 392, und Geschäfte bei der Polizeikammer 583.

Zu besondern Bemerkungen sehe ich mich nicht veranlasst.

IV. Anklagekammer.

Die Anklagekammer hielt im Berichtsjahre 98 Sitzungen und behandelte in denselben 398 Untersuchungsgeschäfte, in welchen implizirt waren 700 Personen. Von denselben wurden überwiesen:

1. den Polizeirichtern	21
2. den korrektionellen Richtern	43
3. den korrektionellen Gerichten	83
4. der Kriminalkammer	19
5. den Assisen	232
	398

27 Personen weniger als im Vorjahr.

Gemäss Art. 254 St.-V. wurden Untersuchungen aufgehoben:

	Personen.
a. mit Entschädigung gegenüber	50
b. ohne Entschädigung gegenüber	231
c. unter Auferlegung der Kosten an die Angeschuldigten gegenüber	4

In 17 Fällen wurden die Untersuchungsrichter angewiesen, nach Art. 240 St-V. zu progrediren.

In 4 Fällen wurde die öffentliche Klage, gestützt auf Art. 6 St.-V., als erloschen erklärt.

Einstellung der Untersuchung gemäss Art. 242 St.-V. fand in 13 Fällen statt.

Aktenkompletationen wurden angeordnet 55, welche sich auf die einzelnen Richterämter vertheilen, wie folgt:

I. Interlaken 4, Konolfingen 3, Oberhasle 1, Niedersimmenthal 1, Obersimmenthal 1, Thun 1: Summa 11.

II. Bern 7, Schwarzenburg 2, Seftigen 2: Summa 11.

III. Aarwangen 3, Signau 2: Summa 5.

IV. Aarberg 1, Biel 2, Büren 2, Erlach 2, Frau-brunnen 1, Laupen 3: Summa 11.

V. Delsberg 1, Freibergen 5, Laufen 1, Pruntrut 10: Summa 17.

Die Anklagekammer behandelte im Fernern eine Anzahl Beschwerden, Rekurse, Requisitorien ausser-kantonaler und fremder Gerichtsbehörden, Rekusations- und Gerichtsstandsfragen, Haftentlassungsgesuche etc.

V. Erstinstanzliche Gerichte.

Hier gilt im Allgemeinen das Nämliche, wie in den früheren Jahren.

Auch die im letzten Jahresberichte gegenüber dem Richter von Niedersimmenthal angebrachte Bemerkung muss leider wiederholt werden.

In Bezug auf die Beurtheilung der Fälle von Betrug, betrügerischem Geltstage und Beiseitschaffung gepfändeter Sachen durch die korrektionellen Gerichte wiederholt der Bezirksprokurator des II. Bezirks die Wahrnehmungen, die ich schon im Jahresberichte von 1880 signalisirt habe. Auch er hebt

hervor, dass jedenfalls *hier* die durch die Novelle vom 2. Mai 1880 bezweckten Ersparnisse in der Justizverwaltung nicht eintreten.

Im Laufe des Berichtsjahres hat man hin und wieder Klagen gehört über laxe Handhabung der Vorschriften über Lebens- und Genussmittelpolizei Seitens der Gerichte. Allein so kann nur urtheilen, wer den mangelhaften Zustand unserer dahierigen Gesetzgebung nicht kennt. Während selbst kleinere Kantone ausgebildete Lebensmittelpolizeigesetze haben, stehen den bernischen Gerichten zur Verfügung: einerseits der Art. 233 St.-G., welcher zugestandenermassen zu durchgreifender Handhabung der Lebensmittelpolizei bei Weitem nicht ausreicht, andererseits die Verordnung des Regierungsrathes vom 10. September 1879, welche zum weitaus grössten Theile, namentlich auch in ihren materiell strafrechtlichen Bestimmungen, verfassungswidrig ist und daher von den Gerichten nicht angewendet werden darf.

Es ist hier nicht der Ort, eine staatsrechtliche Abhandlung zu schreiben. Ich kann mich dessen übrigens um so leichter entschlagen, als diejenige Direktion des Regierungsrathes, in deren Ressort die Ausarbeitung eines Lebensmittelpolizeigesetzes fällt, von der Verfassungswidrigkeit des erwähnten Dekretes des Besten unterrichtet ist. Wenn also der Strafrichter in dieser Materie die gewünschte Strenge nicht kann walten lassen, so schiebe man die Verantwortlichkeit hiefür nicht den Gerichten, sondern derjenigen Verwaltungsbehörde zu, die vor Jahren schon vom Grossen Rathe den Auftrag zur Vorlegung eines Lebensmittelpolizeigesetzes erhalten, aber bis zur Stunde noch weiter nichts zu Stande gebracht hat, als das verfassungswidrige Dekret vom 10. September 1879.

VI. Polizeikammer.

Ich verweise in Betreff der von dieser Behörde behandelten Geschäfte auf Tabelle II. Die Polizeikammer hielt im Berichtsjahre 101 Sitzungen; die Zahl der korrektionellen und Polizeistraffälle betrug 583, 59 weniger als im Vorjahr, wovon 31 durch Abstand und 56 durch Forumsverschluss erledigt wurden.

VII. Assisen.

In Betreff der von den Assisen behandelten Straffälle wird auf Tabelle III verwiesen. Die Zahl der Verhandlungstage belief sich auf 164 gegen 188 im Vorjahr, so dass auf eine Session durchschnittlich 11 Verhandlungstage kamen, 2 Tage weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Angeklagten betrug 234, 98 weniger als im Vorjahr.

Der Bezirksprokurator II bezeichnet es als einen Uebelstand, dass es dem vermeintlich geständigen Angeklagten noch vor Kriminalkammer ermöglicht sei, sein Geständniß zu widerrufen und damit den Ueberweisungsbeschluss der Anklagekammer an die Kriminalkammer hinfällig zu machen. Er hält es für besser, wenn der Angeklagte sich (verbindlich) darüber zu erklären hätte, ob er die Anklage (sei es

der zum Beschluss erhobene Antrag des Generalprok�rators, sei es die Anklageakte) als richtig anerkenne und dass dann erst (je nach seiner Erklรrung) der Gerichtsstand bestimmt wรrde. Aehnlich sei die Sache im Strafverfahren des Kantons Zรrich geordnet.

Ich habe bereits in meinem Berichte über das Jahr 1880 ein 脿hnliches Verfahren angedeutet, gleichzeitig aber meine Bedenken dagegen geltend gemacht. Wie die Dinge noch dermal bei uns stehen, muss ich an diesen Bedenken festhalten und es, wie ich auch schon damals gethan, als fるr uns zweckm\$\ssiger bezeichnen, dass die Verifikation des Gest\$\ndash\$ndnisses vor der Kriminalkammer stattfinde und zwar dies ganz besonders im Interesse des Angeklagten und einer gründlichen Belehrung desselben über die Tragweite des Gest\$\ndash\$ndnisses. Als Vorbild wurd mir das englische Recht dienen.

VIII. Appellations- und Kassationshof.

Ich verweise auf den Bericht des Obergerichts selbst.

IX. Strafvollziehung.

Ich verweise auf den Bericht der Justiz- und Polizeidirektion.

Mit Hochachtung!

Bern, 2. August 1884.

*Der Generalprok�rator:
G. Wermuth.*

U e b e r s i c h t
der von den korrektionellen Gerichten, korrektionellen Richtern und Polizeirichtern beurteilten
Angeschuldigten im Jahre 1883.

Tabelle I.

Geschworenenbezirk.	Amtsbezirke.	Korrektionelle Gerichte.			Korrektionelle Richter.			Polizeirichter.						
		Angeschuldigte.	Freigesprochen		Angeschuldigte.	Freigesprochen		Angeschuldigte.	Freigesprochen					
			mit Entschädigung.	ohne Entschädigung.		mit Entschädigung.	ohne Entschädigung.		mit Entschädigung.	ohne Entschädigung.				
I.	Frutigen	23	1	10	12	73	1	13	59	242	3	30	209	
	Interlaken	37	1	8	28	68	3	8	57	1253	4	59	1190	
	Konolfingen	54	—	9	45	117	6	8	103	667	10	117	540	
	Oberhasle	12	—	1	5	44	2	12	30	479	5	62	412	
	Saanen	7	—	—	3	29	—	18	11	132	—	7	125	
	Nieder-Simmenthal .	24	—	—	6	24	3	3	18	241	—	18	223	
	Ober-Simmenthal .	5	—	—	2	29	—	10	19	267	4	19	244	
	Thun	48	—	—	6	42	299	8	150	141	946	2	248	696
		210	3	50	157	683	23	222	438	4227	28	560	3639	
II.	Bern	465	9	39	417	908	4	149	755	3885	4	210	3671	
	Schwarzenburg . . .	15	—	2	13	41	—	6	35	334	2	21	311	
	Seftigen	59	—	4	55	80	1	6	73	397	7	28	362	
		539	9	45	485	1029	5	161	863	4616	13	259	4344	
III.	Aarwangen	51	1	3	47	195	5	18	172	418	4	17	397	
	Burgdorf	121	—	18	103	205	—	20	185	1067	2	104	961	
	Signau	75	—	12	63	224	3	70	151	702	7	117	578	
	Trachselwald	47	1	3	43	138	11	19	108	442	10	68	364	
	Wangen	47	1	9	37	127	6	7	114	428	10	31	387	
		341	3	45	293	889	25	134	730	3057	33	337	2687	
IV.	Aarberg	21	—	—	4	17	78	2	20	56	528	4	84	440
	Biel	100	—	—	23	77	523	3	78	442	1482	2	147	1333
	Büren	11	—	—	—	11	28	—	—	28	229	—	20	209
	Erlach	15	—	—	1	14	39	2	5	32	245	1	13	231
	Fraubrunnen	31	—	—	2	29	106	2	5	99	468	1	13	454
	Laupen	20	—	—	3	17	68	—	2	66	336	4	45	287
	Nidau	45	—	—	4	41	121	1	30	90	607	—	50	557
		243	—	—	37	206	954	10	140	813	3895	12	372	3511
V.	Courtelary	73	—	—	19	54	430	7	78	345	1854	13	200	1641
	Delsberg	48	—	—	11	37	225	6	47	172	1759	9	173	1577
	Freibergen	15	—	—	3	12	133	—	23	110	1311	—	47	1264
	Laufen	13	—	—	3	10	39	2	4	33	509	3	140	366
	Münster	56	—	—	12	44	154	6	24	124	1247	9	47	1191
	Neuenstadt	18	3	—	15	38	—	1	37	300	—	11	289	
	Pruntrut	126	1	36	89	349	1	117	231	2719	1	236	2482	
		349	4	84	261	1368	22	294	1052	9699	35	854	8810	
		1682	19	261	1402	4923	85	951	3896	25494	121	2382	22991	

Uebersicht

der auf dem Rekurswege von der Polizeikammer beurteilten Geschäfte im Jahre 1883.

Tabelle II.

Geschworenbezirk.	Amtsbezirke.	Zahl der angefochtenen Urtheile				Ausgang der Appellation.					
		der korrektionellen Gerichte.	der Einzelrichter.	Total.	Verschärf.	Bestätigt.	Gemildert.	Freigesprochen.	Kassation.	Forums- verschluss.	Abstand.
I.	Frutigen	1	12	13	4	6	—	2	—	2	1
	Interlaken	6	8	14	5	4	2	2	1	1	1
	Konolfingen	6	8	14	2	2	6	—	1	1	1
	Oberhasle	4	2	6	1	1	1	—	1	1	1
	Saanen	2	8	10	3	2	1	1	1	1	1
	Nieder-Simmenthal .	5	9	14	4	—	5	2	3	—	—
	Ober-Simmenthal .	—	1	1	—	—	—	1	—	—	2
II.	Thun	13	17	30	2	14	7	2	—	3	6
		37	65	102	21	29	22	10	6	8	6
	Bern	92	57	149	6	62	49	14	1	8	9
	Schwarzenburg . . .	2	13	15	3	5	2	1	—	4	—
	Seftigen	14	12	26	—	10	9	1	—	3	3
		108	82	190	9	77	60	16	1	15	12
III.	Aarwangen	6	14	20	2	6	4	4	1	1	2
	Burgdorf	16	16	32	—	12	10	4	—	4	2
	Signau	13	9	22	1	4	12	1	—	4	—
	Trachselwald	7	11	18	2	10	4	1	—	—	1
	Wangen	14	14	28	1	11	7	4	1	4	—
		56	64	120	6	43	37	14	2	13	5
IV.	Aarberg	6	3	9	—	7	1	—	—	1	1
	Biel	8	20	28	3	14	6	1	2	1	1
	Büren	3	5	8	3	2	—	—	1	1	1
	Erlach	1	2	3	1	1	1	—	—	1	1
	Fraubrunnen	3	10	13	—	3	7	—	—	2	1
	Laupen	2	16	18	1	2	3	2	4	6	—
	Nidau	5	14	19	—	8	3	3	1	2	2
		28	70	98	7	37	21	6	8	14	5
V.	Courtelary	7	11	18	1	8	5	3	—	1	—
	Delsberg	7	12	19	—	6	7	3	2	1	—
	Freibergen	1	3	4	—	1	1	2	—	—	—
	Laufen	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
	Münster	1	4	5	1	1	3	—	—	—	—
	Neuenstadt	3	3	6	1	3	1	—	1	1	—
	Pruntrut	10	10	20	2	4	6	—	2	3	3
		29	44	73	5	24	23	8	4	6	3
		258	325	583	48	210	163	54	21	56	31

U e b e r s i c h t
der einzelnen Assisensitzungen nach Dauer, Zahl der Geschäfte und der Angeklagten
im Jahre 1883.

Tabelle III.

